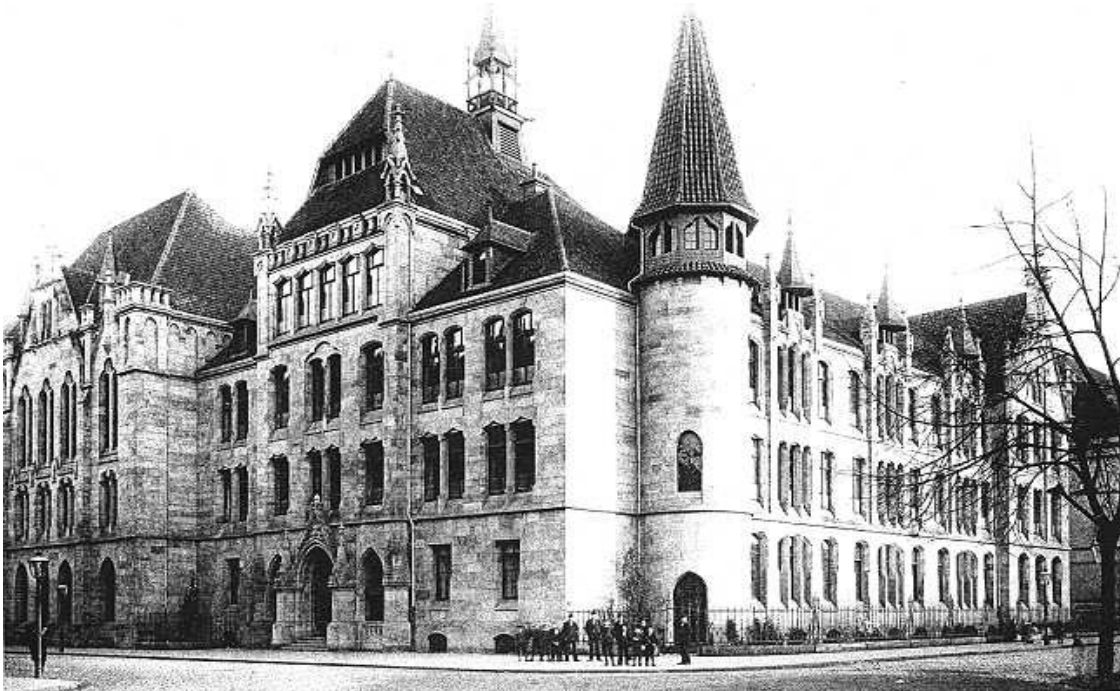




LUTHERSCHULE
GYMNASIUM HANNOVER

Schulordnung



Stand: 25. Juni 2024

Vorwort

Die Lutherschule ist ein Ort des Lebens, Lernens und Arbeitens, an dem sich alle Beteiligten wohlfühlen wollen.

Deshalb achten wir darauf, dass

- **die Räume, das Gebäude und das Gelände sauber und einladend aussehen.**
- **wir rücksichtsvoll miteinander umgehen und Verantwortung für unsere Mitschüler¹ übernehmen.**
- **die Regeln eingehalten werden, Fairness und Gerechtigkeit immer gelten.**
- **Ältere als Vorbild für Jüngere auftreten.**
- **Probleme ohne Angst besprochen und gelöst werden können.**
- **wir keine Bekleidung mit diskriminierendem oder provozierendem Aufdruck tragen. Um eine ungehinderte Kommunikation zu ermöglichen, halten wir unser Gesicht vollständig unbedeckt, beachten Hygiene und tragen Bekleidung, die den Umgang und das Lernen miteinander nicht stört und das Schamgefühl anderer nicht verletzt.**

Die Schulordnung hilft uns bei der Umsetzung dieser Ziele.

- **Sie legt fest, was meine Mitmenschen von mir erwarten können.**
- **Sie gibt den Eltern die Sicherheit, dass ihre Kinder in dieser Schule gut aufgehoben sind.**
- **Sie erinnert sowohl die Lehrer als auch die Schüler daran, dass auch sie zu einem gelungenen Zusammenleben aller beitragen.**

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden stets Schüler für alle Schülerinnen und Schüler verwendet.

I. Anwesenheit in der Schule

Anwesenheit und Pünktlichkeit sind Voraussetzungen für erfolgreiche Mitarbeit in der Schule. Deshalb sollen z.B. Arztbesuche in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

Wann kannst du die Schule betreten?

Du kannst das Schulgebäude ab 7:30 Uhr betreten. Wenn du erst später Unterricht hast, beachte bitte, dass **keine Unterrichtsstörung** entsteht.

Wenn du früher kommst oder eine Freistunde hast, bist du immer in der Mensa willkommen! Die Cafeteria in der Mensa öffnet bereits um 8:30 Uhr.

Achtung: Fachräume!

Die Räume für den Fachunterricht (z.B. Biologie und die NTW-Räume) darfst du nur im Beisein deiner Fachlehrkraft oder mit besonderer Genehmigung betreten.

Wenn du vor Unterrichtsbeginn vor den Fachräumen wartest, verhältst du dich ruhig und tobst nicht in den Gängen herum.

Pausenregelung (Hauptgebäude)

Die Pausen dienen der Erholung. In den großen Pausen verlässt du den Klassenraum und die Flure und begibst dich unverzüglich in die Aufenthaltsbereiche (Schulhof, Mensa).

Die Klassenräume werden in den großen Pausen abgeschlossen und sind somit nicht zugänglich. Sie werden am Ende der großen Pause von den aufsichtführenden Lehrkräften erneut aufgeschlossen.

Oberstufenschüler dürfen sich während der Pause **im 2. Obergeschoss** aufhalten.

Den Fahrstuhl darfst du nur mit Erlaubnis der Schulleitung benutzen. Hierzu werden im Sekretariat Benutzungsausweise ausgegeben.

Was tun, wenn die Lehrkraft nicht kommt?

Ist deine Lerngruppe nach fünf Minuten noch ohne Lehrkraft, ist es die Pflicht der Klassensprecher, im Vertretungsplanbüro (Klingel) oder notfalls im Sekretariat Bescheid zu sagen.

Wann darfst du die Schule verlassen?

Du darfst die Schule erst nach Unterrichtsschluss verlassen. Ausgenommen hiervon ist der direkte Weg zwischen den verschiedenen Lernorten der Schule. Ausgenommen hiervon ist zudem die Oberstufe, da sich nach § 62 des Schulgesetzes die Aufsichtspflicht nur auf die Sek. I beschränkt. Die Jahrgänge 5 bis 10 dürfen das Schulgelände auch während der Mittagspause nicht verlassen!

Fernbleiben vom Unterricht

Wie melde ich Fehlzeiten?

Kann Ihr Kind nicht zur Schule kommen, geben Sie telefonisch oder per Email **am ersten Tag des Fehlens in der Zeit zwischen 7:30 und 8:30 Uhr unter der Telefonnummer 168-44210 oder 168-48392 oder Gy-Lutherschule@Hannover-Stadt.de** Bescheid, um sicherzustellen, dass Ihr Kind keine Probleme auf dem Schulweg hatte.

Für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 11 **muss ebenfalls am ersten Tag des Fehlens unter der Telefonnummer 168-39711 eine Meldung erfolgen.**

Wie entschuldige ich Fehlzeiten?

Es ist wichtig, dass Sie Ihrem Kind **innerhalb von 4 Schultagen eine schriftliche Entschuldigung**, ggf. auch die **ärztliche Bescheinigung**, zur Vorlage bei der Klassenlehrkraft mitgeben, wenn ihr Kind wieder gesund ist und die Schule besuchen kann. Dies gilt auch bei stundenweisem Fehlen. Die oben beschriebene Meldung stellt noch keine Entschuldigung dar. Zu spät oder nicht entschuldigte Fehlzeiten führen dazu, dass Teile des Unterrichts oder schriftliche Leistungen als mit der Note „ungenügend“ abgeschlossen gelten. Darüber hinaus werden die unentschuldigten Fehlzeiten entsprechend im Zeugnis vermerkt.

Für alle Fehlzeiten müssen die verpassten Unterrichtsinhalte eigenständig nachgearbeitet werden.

Bei längerem Fehlen und wiederholten Erkrankungen zu Klassenarbeiten kann ggf. **eine ärztliche Bescheinigung** eingefordert werden. Diese müssen unverzüglich eingereicht werden. Nachträgliche Atteste werden nicht anerkannt.

Sonderurlaub muss schriftlich beantragt werden.

Bei **eintägigen** Sportwettkämpfen, religiösen Feiertagen, Konfirmandenfreizeiten oder Familienfeiern kann **die Klassenleitung** den Antrag auf Sonderurlaub genehmigen.

Geht es um **mehrere Tage**, muss die **Schulleiterin** eine Genehmigung erteilen.

Unmittelbar vor und nach den Schulferien kann eine Beurlaubung nur **ausnahmsweise** durch die Schulleiterin genehmigt werden, wenn eine persönliche Härte vorliegt **und** der begründete Antrag **frühzeitig** über die Klassenleitung an die Schulleiterin eingereicht wird sowie von der Klassenleitung befürwortet wird.

II. Ordnung

Ordnung im Klassenraum

Jeder Einzelne ist für die Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände verantwortlich. Konkret heißt das, dass **alle ihren** Abfall in die dafür vorgesehenen Müllbehälter werfen.

Jede Klasse teilt Ordnungsdienste für folgende Aufgaben ein, z. B.:

- Tafeldienst
- Ordnungsdienst (Grobreinigung des Klassenzimmers, Mülleimer leeren)
- Energiemanagement (Luft, Licht, Wärme)

Für alle gilt nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassen- oder Fachraum:

- Stühle auf die Tische stellen
- Fenster schließen
- Heizung drosseln
- Licht ausmachen

Selbstverständlich werden die Toilettenräume, wie alle anderen Räume auch, pfleglich behandelt und so hinterlassen, wie man sie selber vorfinden möchte.

Ordnung draußen (Hauptgebäude)

Jeder Einzelne ist für die Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände verantwortlich.

Zusätzlich gibt es einen **Hofdienst** wie folgt:

Wer?	Klasse laut Vertretungsplan unter Aufsicht der Fachlehrkraft
Wo?	auf dem gesamten Schulgelände, insbesondere auf dem Hof, im Eingangsbereich, in der Mensa
Wann?	im Anschluss an die zweite große Pause
Was?	Müll aufsammeln, Mülleimer auf dem Schulhof leeren, Altpapier aus dem Kopierraum und Sekretariat entsorgen

III. Verbote

Damit die persönliche Kommunikation untereinander erhalten bleibt, ist die Benutzung von **Smartphones, Konsolen, Tablets, Musikabspielgeräten (auch sogenannte Boom-Boxen) oder ähnlichen elektronischen Geräten** auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt. Mitgebrachte Geräte bleiben abgeschaltet in den Taschen.

Ausgenommen von dieser Regelung ist der Einsatz von technischen Geräten im Unterricht mit dem ausdrücklichen Einverständnis der unterrichtenden Lehrkraft bzw. aufsichtführenden Person.

- Um Diebstähle zu vermeiden, sollten Wertgegenstände zu Hause gelassen werden.
- Das Mitbringen von **Waffen** jeglicher Art, Munition und vergleichbarer Gegenstände, wie z. B. Laserpointer und Taschenmesser, ist laut Waffenerlass strengstens verboten. Auch Wasserpistolen sind untersagt.
- Der Konsum und das Verteilen von **Alkohol und anderen Drogen** werden streng bestraft.
- **Rauchen** ist verboten. Dies gilt auch für den Eingangsbereich vor der Schule sowie die Einfahrt zwischen Hauptgebäude und Universität. Oberstufenschüler müssen das Schulgelände zum Rauchen weiträumig verlassen.
- Das **Herumfahren** mit Boards, Rollern und Ähnlichem ist auf dem Schulgelände verboten.
- Das **Essen (inklusive Kaugummikauen)** ist **in den Unterrichtsstunden** untersagt, bei Klassenarbeiten gibt es Ausnahmeregelungen. Die Lehrkraft entscheidet, ob Du im Unterricht trinken darfst.
- Es ist verboten, auf dem Schulhof mit Eicheln, Schneebällen oder ähnlichen Gegenständen zu **werfen**.
- Aufgrund der Verletzungsgefahr sind **harte Bälle und Lederbälle** auf dem Schulhof verboten. Aus dem gleichen Grund ist **Ball spielen und Rennen** im Schulgebäude untersagt.
- Fußball und andere Ballspiele dürfen nur auf dem hinteren Hof vor der Mensa gespielt werden.
- Die Notausgänge am Fluchttreppenhaus in Richtung Universität sowie aus dem Keller zum Hof dürfen nur in Notfällen benutzt werden.
- Motorisierte Schüler dürfen den **Lehrerparkplatz** nicht benutzen.

IV. Noch Fragen?

Wo kannst du dein Fahrrad parken?

Du kannst dein Fahrrad an den vorhandenen Fahrradständern anschließen.

Wo werden Fundsachen aufbewahrt?

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben bzw. abgeholt. Zudem findet sich ein Karton mit Fundsachen am Kellertreppenabgang bei den Zangen und Eimern zur Hofreinigung.

Wo findest Du die Schülerversammlung (SV)?

Dem SV-Brett kannst du entnehmen, wann die Schülerversammlung für dich da sind. Die SV ist unter der E-Mail-Adresse schuelerversammlung@lutherschule.eu erreichbar. Beim SV-Brett befindet sich darüber hinaus ein SV-Briefkasten.

Wer hilft, wenn es dir nicht gut geht oder du dich verletzt hast?

Wirst du plötzlich krank oder hast du dich verletzt, meldest du dich bei deiner Lehrkraft, lässt dir eine Abwesenheitsbestätigung aushändigen und meldest dich im Krankenzimmer. Du wirst dann im Krankenzimmer betreut, bis du den Unterricht wieder besuchen kannst oder du von deinen Eltern abgeholt wirst. Wenn das Krankenzimmer nicht besetzt ist, entscheidet die Klassenleitung, was zu tun ist.

Wer hilft dir, wenn du Probleme hast?

Solltest du in der Schule oder auch zu Hause Probleme haben, kannst du dich gerne deinem Klassenlehrer bzw. Tutor anvertrauen oder einen Gesprächstermin mit der Beratungslehrkraft oder unserem Sozialpädagogen vereinbaren.

Was tun gegen den Hunger?

Am besten bringst du ein gesundes Frühstück von zu Hause mit. Alternativ gibt es im Luthercafé ein reichhaltiges Angebot. Mittagessen bekommst du in der Mensa.

Nachwort

Wir, die Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Lutherschule verpflichten uns, aktiv zur Einhaltung dieser Schulordnung beizutragen. Es ist unser gemeinsames Anliegen, den Respekt und die Toleranz im Umgang miteinander und ein partnerschaftliches und solidarisches Verhalten untereinander zu fördern und weiterzuentwickeln.

Zusätzliche Regelungen in der Außenstelle

Grundsätzlich gilt die Hausordnung des Hauptgebäudes der Lutherschule auch in der Außenstelle Uhlandstraße.

Darüber hinaus gelten für die Jahrgänge 9 und 10 in unserer Außenstelle folgende verpflichtende Regeln und Vorschriften:

- Jeder achtet darauf, rücksichts- und respektvoll mit anderen umzugehen und Verantwortung für andere übernehmen. Dies schließt insbesondere die Grundschüler mit ein.
- Das Lehrpersonal der Grundschule sowie der Hausmeister sind auch euch, den Schülern der Lutherschule gegenüber weisungsbefugt; Du musst ihren Anordnungen in jedem Fall Folge leisten.
- Die Schülerinnen und Schüler der Außenstelle dürfen während der Pause in ihren Klassenräumen bleiben oder sich auf dem Schulhof um die Container aufhalten.
- Jeder Einzelne ist für die Ordnung und die Sauberkeit in den Räumen, Gängen sowie auf dem gesamten Schulgelände verantwortlich. Essensreste sind nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen innerhalb des Gebäudes zu entsorgen.
- In der Mittagspause darfst du das Schulgelände nur verlassen, um die Pause in der Mensa des Haupthauses zu verbringen. Ein Entfernen vom Schulgelände aus anderweitigen Gründen ist nicht erlaubt.
- Bei einem Wechsel des Unterrichtsortes (Haupthaus/ Außenstelle) darfst du den definierten Schulweg aus versicherungstechnischen Gründen prinzipiell nicht verlassen. Die Straßenverkehrsordnung ist auf dem Weg unbedingt zu beachten.

Adressen und Telefonnummern

Lutherschule (Hauptgebäude)

An der Lutherkirche 18

30167 Hannover

E-Mail-Adresse

Gy-Lutherschule@Hannover-Stadt.de

Homepage

www.lutherschule.org

IServ

www.lutherschule.eu

SEK I – Sekretariat

Frau Kleinert 168-44210

Frau Totzke 168-48392

(Montag bis Donnerstag von 7:15 bis 14:30 Uhr, Freitag bis 13:30 Uhr)

Fax 168-40181

SEK II – Sekretariat

Frau Meyer 168-39711

(Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 13:30 Uhr, Freitag bis 13:00 Uhr)

Schulassistent

Herr Held 168-46488

Hausmeister

Herr Lippels 168-40088

Krankenzimmer / Schulsanitätsdienst

Frau Bruns 168-40857

Beratung und Mediation

Herr Strohmeyer 168-45841

Frau Kampermann

Schulsozialarbeiter

Herr Christian Loh christian.loh@lutherschule.eu

Schülervertretung

E-Mail-Adresse

schuelervertretung@lutherschule.eu

Elternvertretung

Vorsitzender: Andreas Gotthardt

E-Mail-Adresse

andreas.gotthardt@lutherschule.eu

Lutherschule (Außenstelle)

In der Flage 2

30167 Hannover

Lehrerzimmer

168-39715

Fax

168-39712

Förderverein

Frau Jark

168-36338

Verein ehemaliger Lutherschüler (VEL)

Frau Jark

168-36338

Schullandheim der Lutherschule e.V.

Deisterstr. 51

30974 Wennigsen / OT Bredenbeck

Festnetz-Telefon

05109 / 6603

Stefan Mund

0162 / 8789079

E-Mail-Adresse

mail@landheim-lutherschule.de

Informationen zum Datenschutz an der Lutherschule
Anhang der Schulordnung

Personen:

- Datenschutzverantwortliche: Karen Schultz, OStD
(karen.schultz@lutherschule.eu)
- In Vertretung: Volker Hantschmann, StD (volker.hantschmann@lutherschule.eu)
- Datenschutzbeauftragter: Björn Gerß, StR (datenschutz@lutherschule.eu)

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Barbara Thiel

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

poststelle@lfd.niedersachsen.de

- Sie haben ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung.
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten mit Einwilligung:

Weitere Daten werden mit Einwilligung verarbeitet. Dieser Verarbeitung stimmen bis zum 17. Lebensjahr die Erziehungsberechtigten zu. Bei älteren Schülerinnen und Schülern gilt diese Zustimmung fort. Ihr kann dann von den Schülerinnen und Schülern widersprochen werden.

Ab dem 17. Lebensjahr können die Schülerinnen und Schüler diese Zustimmung selbst geben.